

KT-Drucksache Nr. X-0156

für den Ausschuss für technische
Fragen und Umweltschutz
-öffentlich-

**Abfallwirtschaft;
Verlängerung des Vertrages über den Betrieb des Komposthofes Pfullingen**

Beschlussvorschlag:

Der Dienstleistungsvertrag des Landkreises Reutlingen mit der Remondis Süd GmbH, München, über den Betrieb des Komposthofes Pfullingen wird bis zum 31.12.2022 verlängert.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand 2021 und 2022:	690.000,00 EUR	Anteil Landkreis 2021 und 2022:	690.000,00 EUR
Ergebnishaushalt Teilhaushalt: 9 Produktgruppe: 53.70 Abfallwirtschaft Ifd. Nr. 18 sonstige ordentliche Aufwendungen			

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Auf der Grundlage des Beschlusses des Ausschusses für technische Fragen und Umweltschutz vom 29.06.2015 (KT-Drucksache Nr. IX-0129) hat der Landkreis Reutlingen einen Dienstleistungsvertrag mit der Remondis Süd GmbH, München, über den Betrieb des Komposthofes Pfullingen ab 01.01.2016 geschlossen. Darin ist eine Laufzeit bis zum 31.12.2018 fest vereinbart. Der Vertrag hat mehrere einseitige Verlängerungsoptionen des Landkreises um jeweils 1 Jahr bis längstens 31.12.2022. Zuletzt wurde der Betreibervertrag bis zum 31.12.2020 verlängert (KT-Drucksache Nr. IX-657). Die Verwaltung schlägt eine Verlängerung des Vertrages um 2 Jahre bis zum 31.12.2022 vor. Dabei haben die angebotenen Preise weiterhin Gültigkeit und unterliegen den vertraglich geregelten Preisanpassungsklauseln.

Die Verwaltung hat mit der Stadt Pfullingen eine Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages bis zum 31.12.2027 abgeschlossen. Im weiteren Gespräch mit der Stadt Pfullingen wird nun

abgeklärt, welche abfallwirtschaftliche Weiterentwicklung des Komposthofes auch aus Sicht der Stadt Pfullingen infrage kommt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Betrieb Komposthof

Der Ausschuss für technische Fragen und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 29.06.2015 mit KT-Drucksache Nr. IX-0129 die Vergabe für die Betriebsleistungen des Komposthofes Pfullingen an die Remondis Süd GmbH, München, beschlossen. Der entsprechende Dienstleistungsvertrag hat eine fest vereinbarte Grundlaufzeit vom 01.01.2016 bis 31.12.2018. Er verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr bis längstens 31.12.2022, wenn er nicht jeweils bis zum 30.06. des Vorjahres durch den Landkreis gekündigt wird. Der Vertrag wurde bisher bis 31.12.2020 verlängert (KT-Drucksache Nr. IX-0657). Danach ist die Betriebsleistung neu auszuschreiben.

Die Verwaltung ist mit der Ausübung der Dienstleistung durch Remondis zufrieden. Die dem Dienstleistungsvertrag zugrunde liegenden Preise wurden im Wettbewerb erzielt. Die aktuellen Marktpreise für die Verwertung von Bioabfällen liegen ausweislich einer Marktstudie von ECONUM auf einem sehr hohen Niveau. Die Verwaltung erwartet in absehbarer Zeit keine Veränderung der Marktsituation und somit keine besseren Ausschreibungsergebnisse. Sie schlägt deshalb eine weitere Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2022 vor. Grundlage der monatlichen Vergütung sind die ursprünglich angebotenen Preise unter Berücksichtigung der vertraglich geregelten Preisanpassungsklauseln.

2. Zukünftige Bioabfallverwertung im Landkreis Reutlingen

Die Bioabfälle des Landkreises Reutlingen sowie der Städte Metzingen und Pfullingen werden derzeit auf dem Komposthof Pfullingen zu Kompost verarbeitet. Mit der Einführung des neuen Abfallgebührensystems im Jahr 2016 stieg die durchschnittlich gesammelte Bioabfallmenge von 5.400 t auf rund 8.500 t pro Jahr an.

Da die genehmigte Behandlungskapazität des Komposthofes maximal 7.000 t Bioabfälle pro Jahr beträgt, muss die Übermenge umgeschlagen und extern in Kompostierungsanlagen verwertet werden.

Aufgrund aktuell absehbarer Verschärfungen von umweltrechtlichen Anforderungen wie der Technischen Anleitung Luft und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen wird ein Weiterbetrieb des Komposthofes im Ist-Zustand voraussichtlich längstens bis Ende 2027 möglich sein. Es ist absehbar, dass diese umweltrechtlichen Anforderungen hohe bauliche und verfahrenstechnische Investitionen erfordern.

Vor diesem Hintergrund hat die Verwaltung eine Marktstudie zur Frage einer externen Bioabfallverwertung in Auftrag gegeben. Die Marktstudie kommt zum Ergebnis, dass nach derzeitigem Kenntnisstand nicht gesichert davon ausgegangen werden kann, dass in Baden-Württemberg über das Jahr 2020 hinaus ausreichende Behandlungskapazitäten für Bioabfälle aus der Biotonne verfügbar sind. Der Kapazitätsbedarf wird demnach in den nächsten Jahren trotz eventueller Anlagenerweiterungen und einzelner Neubauten von Anlagen die Kapazitäten übersteigen. Dies wird sich vermutlich auch im Preis niederschlagen. Diese Marktstudie spricht dafür, bis auf weiteres am Standort Komposthof festzuhalten.

Die Verwaltung hat deshalb die Möglichkeiten einer zukunftsfähigen Bioabfallverwertung am Standort Pfullingen im Rahmen einer Machbarkeitsstudie untersuchen lassen. In der Machbarkeitsstudie wurden Anlagenkonzepte mit verschiedenen Komponenten wie Bioabfall- und Grüngutkompostierung, Wertstoffhof und Bioabfallumschlag untersucht.

Demnach sind alle angedachten Varianten am Standort Komposthof grundsätzlich realisierbar. Eine Ertüchtigung und evtl. Weiterentwicklung des Komposthofes Pfullingen ist aber nur im Einvernehmen mit der Stadt Pfullingen möglich. Der Landkreis Reutlingen und die Stadt Pfullingen haben deshalb die Verlängerung des Erbbaurechtsvertrages bis zum 31.12.2027 vereinbart. Im weiteren Gespräch mit der Stadt Pfullingen muss nun abgeklärt werden, welche Varianten für eine abfallwirtschaftliche Weiterentwicklung des Standorts Komposthof auch aus Sicht der Stadt Pfullingen infrage kommen.

Die Verwaltung wird den Kreistag über die Ergebnisse der Gespräche mit der Stadt Pfullingen informieren.